



Natura 2000

DE-4913-302

Wacholderheide Kihlenberg

Maßnahmenkonzept

Erläuterungsbericht

Auftraggeber: Kreis Olpe
-Untere Naturschutzbehörde-
Westfälische Straße 75
57462 Olpe

Ansprechpartner Untere Naturschutzbehörde: Sabine Venema

Ansprechpartner Wald und Holz NRW: Fokko Neelen

Bearbeiter: Kreis Olpe – untere Naturschutzbehörde
Sabine Venema

Datum: 16.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzcharakteristik DE-4913-302, Wacholderheide Kihlenberg	2
2	Organisatorische Fragen	3
3	Bestand	4
3.1	Lebensräume und Arten	4
3.1.1	Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen)	4
3.1.1.1	FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes	4
3.1.1.2	FFH-Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes.....	4
3.1.2	Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie	5
3.1.3	Weitere schutzwürdige Lebensräume	5
3.1.3.1	Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen).....	5
3.1.3.2	Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW	5
3.1.4	Weitere wertbestimmende Arten.....	6
3.1.4.1	Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)	6
3.1.4.2	Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie.....	6
3.2	Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf	6
3.2.1	Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends	6
3.2.2	Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf.....	7
4	Bewertung und Ziele	8
4.1	Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverb. ...	8
4.2	Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen	8
4.3	Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele	8
4.4	Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie..	8
4.5	Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbest. Arten.....	9
5	Maßnahmen	10
5.1	Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenschwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen	10
5.2	Maßnahmen für Lebensr. nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-RL	11
5.3	Maßnahmen für weitere schutzw. Lebensr. und weitere wertbest. Arten.....	12
6	Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung.....	13
6.1	Anhang	13
6.2	Internet-Links	13
6.3	Literatur / Quellen.....	13

1 Kurzcharakteristik DE-4913-302, Wacholderheide Kihlenberg

Fläche (ha): 4,47 ha

Ort(e): Kruberg

Kreis(e): Olpe

Kurzcharakterisierung: Die Wacholderheide Kihlenberg liegt auf einem Bergrücken westlich der Ortschaft Kruberg inselartig in einem Fichtenforst. Die Vegetation wird von einer drahtschmielenreichen Wacholder-Bergheide geprägt. Zentral befindet sich eine Freifläche mit Borstgrasrasen. Die Wacholder erreichen meist zwei bis drei Meter Höhe und bilden über weite Strecken ein nahezu undurchdringliches Gebüsch aus übereinanderliegenden teils abgestorbenen Exemplaren. Stellenweise ist der Wacholder mit Faulbaum durchsetzt. Eingestreut finden sich kleine und größere, wacholderfreie Stellen, die zumeist von der Drahtschmiele beherrscht werden. In weiten Bereichen dominiert zudem Heidelbeere, an wenigen Stellen Heidekraut. Mehrere etwa drei bis vier Meter breite abgeplaggte Schneisen jüngeren Alters durchziehen den Wacholder. Diese sind vegetationsarm oder mit fragmentarischem Borstgrasrasen bewachsen. Die Heide ist von einzelnen älteren Buchen, Eichen und Nadelhölzern durchsetzt, im Südwesten stockt oberhalb eines unbefestigten Fahrweges eine alte, stattliche Hudebuchenreihe. Zunehmend zeigen die Einzelbäume Pilzbefall und brechen zusammen. An den Rändern des NSG schließen sich die Bäume stellenweise zu lichten Eichenwäldern zusammen.

Es handelt sich um eine der bedeutendsten Wacholderheiden im Naturraum Bergisches Land/Sauerland.

2 Organisorische Fragen

Am 28.11.2014 fand ein Ortstermin mit dem Landesamt für Natur-, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV), dem Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland, einem Vertreter des Eigentümers sowie der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Olpe (ULB) statt, auf dem Grundsätze der Pflege des Gebietes festgelegt wurden.

Das Einleitende Fachgespräch wurde am 9.04.2020 als Mailabfrage bei LANUV NRW, Bezirksregierung Arnsberg, Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland, Team Waldnaturschutz Wald und Holz NRW sowie der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Olpe durchgeführt.

Die Anregungen des LANUV wurden in das vorliegende MAKO eingearbeitet. Weitere Anregungen sind nicht eingegangen.

Die Biotoptypen einschließlich der Bewertung der Lebensraumtypen wurden in der Vegetationsperiode des Jahres 2020 durch die uNB neu erfasst.

3 Bestand

3.1 Lebensräume und Arten

3.1.1 Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen)

3.1.1.1 FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche	EHZ	Erläuterungen
Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden (5130, Typ B)	3,2 ha	B	<i>Der LRT hat sich im Vergleich zur alten Kartierung des FFH Gebietes verkleinert (vorher 3,743 ha). Bei der Änderung handelt sich um eine präzisierte Kartierung. Ein Teil des LRT 5130 wurde als LRT 6230 neu erfasst (s.u.). Weiterhin wurde die Grenze zum nördlich angrenzenden Birken-Eichenwald leicht verschoben.</i>
Borstgrasrasen im Mittelgebirge (6230, Prioritärer Lebensraum)	0,31 ha	B	<i>LRT neu erfasst. Ein Teil des zuvor dem LRT 5130 (Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden) zugerechneten Bereiches wurde im Jahr 2020 als LRT 6230 (Borstgrasrasen) kartiert.</i>

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht

3.1.1.2 FFH-Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche
Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden (5130, Typ B)	0,14 ha
Borstgrasrasen im Mittelgebirge (6230, Prioritärer Lebensraum)	0,03 ha

Es handelt sich hier nicht um fachlich zu begründende Lebensräume außerhalb des FFH Gebietes sondern um Abweichungen aufgrund unterschiedlicher Kartengrundlagen bei der Digitalisierung.

3.1.2 Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Es sind keine Arten im Standarddatenbogen aufgeführt. Aktuelle Daten liegen nicht vor.

3.1.3 Weitere schutzwürdige Lebensräume

3.1.3.1 Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen)

N-Lebensraumtyp	Fläche	Erläuterungen
Laubwälder außerhalb von Sonderstandorten (NA00)	0,73 ha	<i>Der LRT wurde neu erfasst.</i>
noch kein LRT	0,34 ha	<i>LRT neu erfasst, keine substanzielle Änderung der Abgrenzung. Es handelt sich um einen Adlerfarndominanzbestand, der nur mit nicht vertretbarem Aufwand als LRT entwickelt werden kann.</i>

3.1.3.2 Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW

Gesetzlich geschützte Biotope	Fläche
Borstgrasrasen	0,34 ha
Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden	3,34 ha

3.1.4 Weitere wertbestimmende Arten

3.1.4.1 Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Waldeidechse*	<i>Zootaca vivipara</i>	V		Dr. Klinger 2018
Blindschleiche*	<i>Amphibius fragilis</i>	V		Dr. Klinger 2018
Sandlaufkäfer*	<i>Cicindela campestris</i>	V		Venema 2020
Borstgras	<i>Nardus stricta</i>	3		“
Gemeines Kreuzblümchen	<i>Polygala vulgaris</i>	3		“
Haarginster	<i>Genista pilosa</i>	3		“
Heidelbeere	<i>Vaccinium myrtillus</i>	*		“
Preiselbeere	<i>Vaccinium vitis-idaea</i>	3		“
Wacholder	<i>Juniperus communis</i>	3		“

RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

*Diese Arten wurden zusätzlich zu den im GISPAD Projekt erfassten Arten ergänzt.

3.1.4.2 Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Kartierungen von Vogelarten wurden nicht durchgeführt.

3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf

3.2.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends

Die Pflege beschränkte sich bis zum Jahr 2014 überwiegend auf Entbuschungsmaßnahmen in unregelmäßigen Abständen. Zentral wurde ein kleiner Bereich geplaggt, weiterhin wurden in einem Teilbereich Schneisen durch den Wacholder gemulcht und dort ein Teil des Oberbodens abgetragen. Eine regelmäßige Pflege z.B. durch Vertragsnaturschutz fand nicht statt.

Durch die unzureichende Pflege entwickelten sich fast undurchdringliche mit Faulbaum durchwachsene zusammenbrechende Wacholderbestände. Bei einer Beibehaltung der Pflegepraxis drohte die Wacholderheide der Sukzession zum Opfer zu fallen.

Daher wurden im Jahr 2014 mit Vertretern des Eigentümers, dem LANUV NRW, dem Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland und der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Olpe die Grundsätze einer Pflege und Entwicklung des Gebietes abgestimmt und ab 2015 mit der Umsetzung von Pflegemaßnahmen begonnen. Seither wurden Schneisen durch den Wacholder gelegt, die geplaggt und mit Mahdgut aus einer Bergheide geimpft wurden. Etwa zwei Drittel der Fläche wurden entbuscht, niedergebrogener Wacholder wurde entfernt und Adlerfarn gemulcht. Ab 2016 wurden die Maßnahmen mit ELER Mitteln gefördert. Ab 2018 war das Gebiet soweit gelichtet, dass eine Beweidung mit Schafen auf Teilflächen begonnen werden konnte.

Die Erstpflege ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Im Anschluss werden jährliche Maßnahmen zur Erhaltung und Optimierung des Zustands erforderlich.

3.2.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf

Lebensraum	Beeinträchtigungen	Erläuterungen
AB Eichenwälder	Rückeschäden (Forstwirtschaft), (Fahrspuren)	<i>Durch Borkenkäferkalamitäten im angrenzenden Fichtenforst verstärkte Forstarbeiten in direkter Nachbarschaft</i>
AT Schlagfluren, Kalamitätenflächen	Ausbreitung Problempflanzen (Adlerfarndominanzbestand)	<i>Ausbreitung in angrenzende Wacholderbestände</i>
DA Trockene Heiden	unerwünschte Sukzession (Verbuschung mit Faulbaum), Ausbreitung Problempflanzen (Adlerfarn)	
DF Borstgrasrasen	Ausbreitung Problempflanzen (locker aufkommender Adlerfarn)	

Die größte Beeinträchtigung besteht in dem überalterten Zustand der Wacholderbestände.

4 Bewertung und Ziele

4.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund

Das NSG "Wacholderheide Kihlenberg" stellt eine der größten und bedeutendsten Wacholderheiden des Naturraums Bergisches Land/Sauerland dar, besonders hinsichtlich der zahlreichen gutwüchsigen Wacholderbüsche sowie der typischen, artenreichen Ausprägung der Heidevegetation.

4.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen

Die Fläche befindet sich im Privateigentum. Es besteht eine gute Kooperation.

4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele

Vorrangiges Entwicklungsziel ist die Erhaltung und Optimierung der Wacholderheide durch eine stärkere Offenhaltung des Gebietes als bisher praktiziert. Borstgrasrasen soll sich an geeigneter Stelle entwickeln. Hudebäume sollen erhalten bleiben und einzelne künftige Hudebäume entwickelt werden.

4.4 Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Der LRT „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden“ soll in seiner bisherigen Ausdehnung erhalten und optimiert werden. Auflichtungen des dichten Wacholders durch Entfernen von abgestorbenen und niederliegenden Exemplaren sind erforderlich. Verschlechterungen durch Verbuschung und eindringenden Adlerfarn sollen vermieden werden.

Der LRT „Borstgrasrasen“ soll erhalten und seine Entwicklung auf neu angelegten abgeplagten Schneisen durch Beweidung mit Schafen gefördert werden. Eine Entwicklung der Vegetation von Borstgrasrasen in Bergheide soll toleriert werden.

4.5 Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten

Mit Wacholder und alten Eichen besitzt der naturschutzwürdige lichte Birken-Eichenwald am nördlichen Rand des NSG Hudewaldcharakter. Um diesen Charakter zu erhalten, soll er in die Beweidung miteinbezogen werden.

5 Maßnahmen

5.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmen-schwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen

Der Kreis Olpe hat eine besondere Verantwortung für den LRT „Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen“ (5130). Um diesen am Kihlenberg zu erhalten und zu optimieren sind weitere umfangreiche Maßnahmen erforderlich, da der Wacholder zu dicht steht und zusammenbricht. Dies erschwert Pflegemaßnahmen wie Entbuschung und Beweidung und verhindert eine Verjüngung des Wacholders. Gleichzeitig ist das Auflichten schwierig, da nach Entbuschung und Entfernen von altem Wacholder oftmals kahle Exemplare übrig bleiben, denen zugleich die Stütze fehlt. Ein Schwerpunkt der Pflege soll in den nächsten Jahren daher das sukzessive Auflichten des Wacholders sein. Aus weiteren Flächenteilen muss Faulbaum zwischen den Wachholdern entfernt werden.

Borstgrasrasen und Wacholderheide sollen extensiv mit geeigneten Schafrassen beweidet werden. Aufgrund der generellen Schwierigkeit Schafhalter zu gewinnen, ist eine Hüteschafhaltung und auch eine Ziegenbeweidung nicht geplant. Bewährt hat sich das Koppeln der Schafe über mehrere Tage mit mobilen Elektrozäunen. Die Beweidung sollte extensiv erfolgen, um die Beersträucher nicht zu schädigen. Der Hudewaldcharakter des lichten Eichenwaldes im Norden soll durch Einbeziehung in die Schafbeweidung erhalten bleiben. Ersatzweise kann gemäht werden, eine Beweidung sollte jedoch immer angestrebt werden.

Zusätzlich zur Beweidung müssen jährlich Stockausschläge zurückgeschnitten und das Schnittgut entfernt werden. Bei Entbuschungsmaßnahmen sollen einzelne Buchen und Eichen verschont werden, damit diese sich langfristig als Ersatz für alte zusammenbrechende Bäume zu Hudebäumen entwickeln können.

Durch Mulchen soll Adlerfarn daran gehindert werden, in aufgelichtete Bereiche einzuwandern. Eine Entfernung des Mahdgutes ist hier nicht erforderlich, da es sich überwiegend um einen großen Adlerfarn Dominanzbestand handelt, bei dem eine Entwicklung in Wacholderheide nicht zu erwarten ist. Weitere Adlerfarnbestände sind lückig.

Da in den letzten Jahren mehrere Schneisen durch dichte Wacholderbestände angelegt und abgeplaggt wurden, soll deren Entwicklung abgewartet werden. Entwickelt sich Borstgrasrasen bzw. Bergheide, können ggf. weitere Teilflächen abgeplaggt werden.

Schäden im NSG bei der Abholzung von angrenzenden Fichten im Rahmen der Beseitigung von Borkenkäferkalamitäten sind durch Absprachen mit dem zuständigen Förster zu vermeiden.

GGf. ist im Eingangsbereich eine Schranke aufzustellen, um unbefugtes Befahren zu verhindern.

5.2 Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	
Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden (5130, Typ B)	4.4 Beweidung (Heide/TR) (7 MAS-Flächen, 3,34 ha)	
	4.6 entkusseln, entbuschen (Heide/TR) (6 MAS-Flächen, 3,29 ha)	
	4.12 mulchen (Heide/TR) (3 MAS-Flächen, 0,56 ha)	<i>Selektiv zur Bekämpfung von Adlerfarn</i>
	10.20 Kronenholzablagerungen entfernen (1 MAS-Flächen, 0,01 ha)	
Borstgrasrasen im Mittelgebirge (6230, Prioritärer Lebensraum)	4.2 abplaggen, organische Bodenaufgabe entfernen (Heide/TR) (1 MAS-Flächen, 0 ha)	<i>Plaggen auf Teilflächen zur Entwicklung von Borstgrasrasen, (bei Erfolg auf bereits geplagten Flächen)</i>
	4.4 Beweidung (Heide/TR) (1 MAS-Flächen, 0,34 ha)	
	4.12 mulchen (Heide/TR) (1 MAS-Flächen, 0 ha)	<i>Selektiv zur Bekämpfung von Adlerfarn ca. 600 m²</i>

5.3 Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	9.10 mulchen (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,34 ha)	<i>Adlerfarndominanzbestand soll an Ausbreitung gehindert werden</i>
	10.48 Weg, Pfad sperren (1 MAS-Flächen, 0 ha)	<i>Zufahrt mit Schranke gegen unbefugtes Befahren des Gebietes sperren</i>
AB Eichenwälder	4.4 Beweidung (Heide/TR) (1 MAS-Flächen, 0,34 ha)	<i>Hudewald durch Beweidung erhalten</i>

6 Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung

Zur Finanzierung der Maßnahmen können Fördermittel wie ELER, FÖNA, Naturschutzmittel des Kreises sowie Ersatzgeld genutzt werden. Das Kulturlandschaftsprogramm ist ungeeignet, da an dieser Fläche interessierte Schafhalter i.d.R. keine Landwirte sind.

6.1 Anhang

Bestandskarte
Maßnahmenkarte
Maßnahmentabelle
Vermerk Ortstermin 28.11.2014

6.2 Internet-Links

<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4913-302>

<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-4913-302.pdf>

Biotop- und Lebensraumtypen
<http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/listen/lrt>

Rote Listen
<https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/rote-liste/>

6.3 Literatur / Quellen